

Leserfragen IV:

# Sind wir wirklich alle so Elite?

© Verlag C.H. Beck oHG 1995-2010

[www.lawyer-coaching.de](http://www.lawyer-coaching.de)  
Falk Schornstheimer

## Sind wir wirklich alle so Elite?

Leser Christoph meldet sich mit einem wichtigen Zwischenruf zu Wort, den vermutlich viele Jurastudenten unterschreiben würden: „Sicherlich sind zwei ‚VB‘ immer eine Bank (wenn dieses Sprichwort noch gilt). Aber vielleicht fand da, auch bei Ihnen, eine Blickverengung statt: Sicherlich braucht man eine Bewerbung an Clifford Chance, Linklaters oder eben Gleiss Lutz nicht abzuschicken, wenn sich diese beiden Noten nicht finden lassen. Aber wie viel Prozent der Absolventen gehen denn tatsächlich in diese Kanzleien? Sind wir wirklich alle so Elite? Nein. Der Großteil der Absolventen schließt befriedigend und schlechter ab. Aber auch diese Menschen landen nicht alle beim Arbeitsamt in der Warteschlange. Es gibt genügend Kanzleien in

weniger repräsentativen Städten, mit weniger großen Klienten und vielleicht ein bisschen weniger ‚Aura‘. Für die meisten von uns wird dies die Realität werden. Von denen, die sich in anderen Berufen und Bereichen umschaauen, mal ganz zu schweigen“.

Robin möchte zum Thema Noten wissen, ob folgendes Gerücht wahr sei: „Es gebe so etwas wie einen Südländer-Bonus. Das will soviel sagen wie: Ein ‚befriedigend‘ in Bayern wird bei Hamburger Arbeitgebern als ‚vollbefriedigend‘ betrachtet. Und umgekehrt würde ein ‚vollbefriedigend‘ in Schleswig-Holstein in Baden-Württemberg nur als ‚befriedigend‘ angesehen. Können Sie das bestätigen?“

---

## Wahlfreiheit

Christophs Einwand ist insofern berechtigt, als ich wirklich aus der Perspektive der Großkanzleien und ihrer Vertreter schreibe. Die Examens-Statistiken des BMJ sprechen zugegebenermaßen eine eindeutige Sprache: Jeder, der sie einmal angeschaut hat, weiß wie gering die Zahl der Absolventen mit „VB“ und besser ist. Noch krasser wird das Bild, wenn man sich vorstellen soll, wie viele Absolventen beide Examina mit „VB Plus“ abgeschlossen haben. Und ganz dünn wird die Luft, wenn man die Hürde guter Englischkenntnisse, eventuell einer Promotion und die generelle Neigung zum und Eignung für den Anwaltsberuf mit einkalkuliert. Dann sprechen wir wahrscheinlich von 400 bis 600 Kandidaten pro Jahr, die für eine Tätigkeit in der Großkanzlei in Frage kommen.

Auch ich weiß, dass es außer jenen eine große Schar fähiger Juristen gibt, deren Noten anders ausgefallen sind und die völlig unberührt davon Karriere in der Politik, den Medien, teilweise an den Hochschulen und natürlich in Kanzleien gemacht haben: Juristen, die Hervorragendes leisten und oft genug zu jenen gehören, die die Großkanzleianwälte mandatieren und bezahlen.

Mir ging es letztlich um etwas anderes. Ich wollte darauf hinweisen, dass bei Juristen selbst in diesen Fällen das „Dennoch“ besonders groß geschrieben wird. Trotz seiner eher mäßigen Examina hat er/sie es geschafft! Das ist und bleibt der Unterschied zu anderen Studien-

zweigen. Zumal kein Fach sonst existiert, das die Noten „sehr gut“ und „gut“ mit einer statistisch quasi nicht zu messenden Sparsamkeit vergibt. Unvermeidlich ist meine Brille die der Großkanzlei, da ich dort nun mal meine persönliche Erfahrung gesammelt habe. Gelernt habe ich dabei, dass eine Revolution des Systems nicht zu erwarten ist. Die Wertschätzung der Examensnoten wird unter Juristen nicht so schnell aufgegeben werden. Die Anwälte der Top-Kanzleien sind sich darin mit Richtern, hochrangigen Verwaltungs- und Unternehmensjuristen völlig einig. Zumal durch die berühmten revolving doors ohnehin ein reger Austausch unter diesen Gruppen besteht.

Worauf ich hinaus wollte, ist noch mal kurz zusammengefasst Folgendes: Ihr Juristen in spe müsst Euch schon bei Aufnahme des Studiums intensiver als Kommilitonen in anderen Fächern mit der Bedeutung Eurer Examensergebnisse für Eure berufliche Zukunft auseinandersetzen. Je besser die Noten sind, desto eher bekommt Ihr eine Karriere buchstäblich vor die Füße gelegt, was man von Betriebswirten, Naturwissenschaftlern, Medizinerinnen und Lehramtskandidaten nur sehr eingeschränkt sagen kann. Ihr genießt dann das Privileg, gleichsam frei wählen zu dürfen. Dieses Privileg, das auch ein finanzielles ist, kann man mit angelsächsischem Return-on-Investment-Pragmatismus nutzen oder eben nicht. Wenn ich schon Anwalt werden will, warum dann nicht in der für mein Interessen-

gebiet renommiertesten Kanzlei? Denn immer noch etwa 85 % aller Volljuristen eines Jahrgangs streben in die Anwaltschaft. Die Wahl wird also mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Kanzlei fallen. Natürlich sind auch mittlere, kleine und kleinste Kanzleien unter Umständen eine feine Adresse. Aber es darf auch nicht verschwiegen werden, dass Massen von Junganwälten zu miesen Bedingungen in kleinen Klitschen ausgebeutet werden. Sie kennen die einschlägigen Gerichtsurteile gegen sittenwidrige Beschäftigungsverhältnisse von

Rechtsanwälten besser als ich. Im Sinne der größeren Wahlfreiheit, der Vielfalt von Möglichkeiten, die sich eröffnen (materiell wie ideell), ist es schon nicht verkehrt, als Jurist (Noten-)Fetischist zu werden.

Schön wäre es zu erfahren, wie Sie die Gestaltungsmöglichkeiten von Studium und Examensvorbereitung einschätzen. Kann man durch ein früh geschärftes Bewusstsein vom Wert der Sache sein Studium besonders effizient und erfolgsverdächtig absolvieren?

---

## Bonus und Malus

Robin spricht ein Thema an, das häufig und zu Recht Gegenstand von Diskussionen im Recruiting-Alltag ist. Bewerber machen folgende Rechnung auf: Wenn Kanzleien mit der strengen (und starren) Grenze der neun Punkte hantierten, müssten sie doch die Unterschiede der Bundesländer bei der Examensstatistik ins Kalkül ziehen. Wenn 2006 in Baden-Württemberg 13 % aller Abschlussnoten im Ersten Staatsexamen „vollbefriedigend“ und besser waren, in Hamburg aber 25 %, so müssten logischerweise die schwäbischen „befriedigend“-Absolventen einen Bonus erhalten oder die hanseatischen „vollbefriedigend und besser“-Absolventen einen Malus, damit Gerechtigkeit waltet.

In der Praxis wird das leider nicht entsprechend gehandhabt. Ich kann natürlich nicht für alle Kanzleien sprechen. Aber mir ist keine Adresse bekannt, die ein so geartetes Umrechnungssystem installiert hätte. Die Gründe dagegen sind eher grundsätzlicher als rationaler Natur. Eine Kanzlei möchte es sich nur ungern

anmaßen, die Examensergebnisse eines Justizprüfungsamtes zu korrigieren. Zumal Kanzleivertreter häufig mitprüfen. Auch dürften der bürokratische Aufwand und die absehbaren Proteste gegen Fehlentscheidungen abschrecken. Man lebt also damit, dass es nicht ganz gerecht zugeht und lässt die Büchse der Pandora verschlossen. Ähnlich verhält es sich übrigens mit der Gewichtung von universitärem Schwerpunkt und Staatsnote. Entgegen der Praxis mancher Justizbehörden, bei der Einstellung ausschließlich auf die Staatsnote abzustellen, ist mir eine solche Praxis bei den Kanzleien nicht bekannt. Auch hier wird, nach allem was ich weiß, die Gesamtnote gewürdigt. Und ich wage die Voraussage, dass es erst zu einem massiven Personalüberhang in den Kanzleien kommen müsste (der auch in der Krise nicht in Extremform zu erwarten ist), bis sich an dieser Praxis etwas ändert.

Ihr Falk Schornstheimer